

Bebauungsplan Nr. 1.03 "Amtshofweide II"

Festsetzungen

Das aufgehende Mauerwerk aller Baukörper ist in dunkelbraunen bis roten Verblendern (Mauerziegel/Klinker) auszuführen.

Dachüberstände, mit Ausnahme von überdachten Freisitzen, sind nicht zulässig.
Die Erdgeschossfußbodenhöhe darf maximal 0,60 m über Straßenkrone liegen.

Außerhalb der überbaubaren Flächen sind Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO nicht zulässig.

Garagen sind an der im Bebauungsplan festgesetzten Stelle zu errichten.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind landschaftsgärtnerisch zu gestalten.

Zwischen Straßenbegrenzungslinien und vorderen Baugrenzen dürfen zur Straße und zur seitlichen Nachbargrenze keine festen Einfriedigungen erstellt werden. Als Abgrenzung zum Verkehrsraum sind Kantensteine bis zu einer Höhe von 0,20 m gemessen von Gehwegoberkante zulässig.

		Stadt Drensteinfurt -Bauamt-	
	Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt	Bearbeiter:	
	Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166		
Maßstab:	Email: stadt@drensteinfurt.de	Stand:	
Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !			